

Vereinbarung für die digitale Kommunikation zwischen Lehrkräften und Lerngruppen am Bischöflichen Cusanus-Gymnasium Koblenz

Der von unserer Schule genutzte Messenger (ab 2024/2025 der vom Land Rheinland-Pfalz bereit gestellte „Schulchat rlp“) ist unser **Medium für die digitale Kommunikation zwischen den Lehrkräften und ihren Lerngruppen**. Für alle Lerngruppen stehen Konversationsräume zur Verfügung, in denen eine datengeschützte Chat-Kommunikation und die Einbindung verschiedener Medienformate möglich sind.

Als den regulären Präsenzunterricht begleitendes Medium dient der Messenger z.B. dazu,

- einer Lerngruppe einen Link zukommen zu lassen,
- Fragen zu klären,
- individuelle Rückmeldungen zu Aufgaben zu geben,
- Tafelbilder, Referate oder Lernmaterialien zugänglich zu machen.

Neben vielen Vorteilen, die der Messenger bietet, gibt es auch Gefahren und Grenzen, die die wir beachten müssen. Der von der Schule genutzte Messenger soll für ein alle entlastendes Hilfsmittel und darf kein zusätzlicher Stressfaktor sein.

Gerade in den unteren Jahrgangsstufen soll deshalb ihre Nutzung **auf das Nötigste beschränkt** bleiben.

Es gilt der Grundsatz:

Nur wichtige Nachrichten über schulische Inhalte werden über den Messenger versendet. Kommunikation, die vom Lernen und in der freien Zeit ablenkt, unterbleibt.

Diesem Grundsatz folgend gelten für das BCGK im Einzelnen ergänzend folgende Regeln:

1. Der Messenger dient in erster Linie der **Lehrer-Schüler-Kommunikation über schulische Inhalte**. Für die Kommunikation mit den Eltern steht ein anderes digitales Instrument (WebUntis) zur Verfügung.

2. Hausaufgaben, Arbeitsaufträge und ergänzende Materialien werden **direkt in den Unterrichtsstunden** gegeben.

3. **Ausnahmsweise** dürfen Hausaufgaben und ergänzende Materialien **nach Abstimmung mit der Klasse und nach Ankündigung im Unterricht** per Messenger bis zu folgenden **Uhrzeiten** übermittelt werden:

- Klassen 6 - 9 bis 14 Uhr
- Klassen 10-13 bis 16 Uhr

In der 5. Klasse werden **keine** Hausaufgaben per schul.cloud gestellt.

4. **Kommunikation im Übrigen** nach 18.00 Uhr (Montag bis Donnerstag) bzw. nach 15.00 Uhr (freitags) sowie an Wochenenden ist auf **ein absolut notwendiges Minimum** und auf schulische Inhalte beschränkt. Weder Lehrkräfte noch Schülerinnen und Schüler sind jedoch verpflichtet, Cloudnachrichten außerhalb der oben angegebenen Zeiten oder an Wochenenden zu lesen und zu bearbeiten, **es sei denn**, es wurde ausdrücklich Kommunikation im Unterricht angekündigt oder es geht um individuelle Rückmeldungen zu gestellten Hausaufgaben.

5. Dokumente werden grundsätzlich im pdf-Format oder als Bild (im JPEG-Format) versendet.

6. Erkrankte Schüler sind nicht verpflichtet, digital am laufenden Unterricht oder den Hausaufgaben teilzunehmen, sondern sollen sich erholen und auskurieren. Nach der Genesung gibt es eine angemessene Frist zum Nacharbeiten des versäumten Unterrichtsstoffes.

7. Lehrkräfte sind nicht verpflichtet, erkrankte Schülerinnen und Schüler, die nur wenige Tage fehlen, mit Unterrichtsmaterial zu versorgen. In diesen Fällen liegt die Verantwortung für die Versorgung mit Unterrichtsmaterialien bei den Betroffenen und deren Mitschülern.

Diese Regeln gelten nicht, wenn Lehrkräfte längerfristig beurlaubt sind (oder aus anderen Gründen den Präsenzunterricht nicht halten können) und ihre Lerngruppen über den Schulmessenger mit Materialien und Aufgaben versorgen. Hier sollen individuelle Absprachen zwischen der Lerngruppe und der Lehrkraft getroffen werden.

Der Schulleiter, 1. Juli 2024